

Zeitschriftenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **23 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein Vorstandsmitglied, Gfr. W. Vontobel, Zürich, dem anwesenden Waffenchef in einem rhetorischen Blumenstrauß die Bitte nach Abgabe einer Kartentasche an die Fouriergehilfen dar. Oberstbrig. Rutishauser nahm diesen Wunsch entgegen, wenn er auch darauf hinwies, dass dessen Verwirklichung wahrscheinlich finanzielle Erwägungen entgegenstehen dürften. Gleichzeitig betonte er, dass er weitergehende Postulate, insbesondere etwa die gradliche Besserstellung, wenn sie etwa gestellt würden, nicht unterstützen könnte. Spontan gab der Zentralpräsident die Erklärung ab, die Mitglieder des Verbandes seien sich bewusst, dass heute eine weitergehende Beförderung als jene zum Gefreiten nicht in Frage kommen könne. — Die Versammlung, die unter der straffen Leitung von Wm. Hauser diszipliniert und ruhig verlief, hinterliess einen guten Eindruck. Le.

Schweizerischer Verband der LO-Rechnungsführer

In aller Stille hat sich der Uebertritt von rund 130 Mitgliedern des oben genannten Verbandes in den Schweizerischen Fourierverband vollzogen.

Ende des Jahres 1949 wurden Verhandlungen betr. Fusionierung der beiden Verbände aufgenommen, die nun zur Auflösung des Schweizerischen Verbandes der LO-Rechnungsführer und zur Ueberführung seiner Mitglieder an den Schweizerischen Fourierverband geführt hat.

Wir möchten diesen Anlass nicht vorbei gehen lassen, ohne unseren Kameraden des LO-Rechnungsführerverbandes, die an den Verhandlungen teilnahmen, für die flotte und kameradschaftliche Bereitschaft zu danken, die viel zur speditiven Erledigung der Verhandlungen beigetragen hat. Allen Uebertretenden aber entbieten wir einen herzlichen Willkomm und hoffen, dass sie sich auch innerhalb der ihnen zugewiesenen Sektionen des S. F. V. bald wohl fühlen werden.

Zentralvorstand des S. F. V.

Zeitschriftenschau

Die Feldweibelfrage.

In Nr. 15 des „Schweizer Soldat“ vom 15. April 1950 wird von dessen Chefredaktor, Adj.-Uof. E. Möckli, in einer ausführlichen Einsendung ein neues Problem aufgegriffen: Gibt es in der schweizerischen Armee eine Feldweibelfrage? Die Frage ist gleich einleitend positiv beantwortet, mit der Begründung, dass es einem dringenden Bedürfnis entspreche, dem Feldweibel nicht nur die bis heute fehlende besondere Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern auch dessen Stellung in der Armee zu heben.

Eingehend wird die Bedeutung der Stellung des Feldweibels erläutert, unter Hinweis auf Ziff. 73 des D. R., woraus die eindeutige Vertrauensstellung

des Feldweibels seinem Kommandanten gegenüber abzuleiten sei. Als recht umfangreich werden im weitem die Anforderungen, die an einen Feldweibel gestellt sind, umschrieben, ein Punkt, dem speziell bei der Auswahl der Anwärter gebührende Beachtung geschenkt werden müsse. Längere Ausführungen sind dann dem Aufgabenbereich des Feldweibels gewidmet: Organisation des innern Dienstes; Materialverwaltung; Vertrauensmann der Einheit, wobei u. a. erwähnt ist, dass er sich in verständnisvoller Zusammenarbeit mit seinem Kameraden Fourier bemühe, im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeit für die Truppe hinsichtlich der Verpflegung das zweckmässigste und abwechslungsreichste zu bieten. Schliesslich wird er noch, im Vergleich mit einer um alles besorgten Hausmutter, als die „Mutter der Kompagnie“ bezeichnet.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass weder die Ausbildung, noch die Hebung der Stellung des Feldweibels Schritt gehalten habe mit der Entwicklung und dem Ausbau unserer Armee und den ihm dadurch erwachsenen vermehrten Aufgaben. Um nun die Ausbildung in richtige Bahnen leiten zu können, soll dem Feldweibel zukünftig eine ernsthafte systematische Vorbildung durch Absolvierung einer Feldweibelschule verschafft werden. Diese ist folgendermassen gedacht:

Dauer der Schule. Sie soll parallel zur Unteroffiziersschule auf einem Waffenplatz durchgeführt werden, und zwar in ihrer ersten Periode während 2—2½ Wochen. In der zweiten Periode, die die letzten 3—4 Tage, bzw. die letzte Woche umfassen soll, werden die Feldweibel den verschiedenen Uof.-Klassen zugeteilt, damit dort, dezentralisiert, die Vorbereitung der Rekrutenschule zur Durchführung gelangen kann.

Ausbildungsstoff. Tägliches Turnen und Exerzieren sollen den angehenden Feldweibel in körperlich guter Form erhalten und ihm vor Augen führen, dass er auch hinsichtlich soldatischer Straffheit, neben den Offizieren, der erste Mann der Einheit sein soll. Ein wesentlicher Teil der Zeit wird gewünscht zum Studium und zur Durcharbeitung des Dienstreglementes und ganz besonders für den Dienstbetrieb, sowie die Behandlung der Untergebenen. Besondere Aufmerksamkeit soll der Materialkenntnis und der Anlage und Durchführung von Materialkontrollen geschenkt werden. Ein weiterer Ausbildungszweig liegt in praktischen Uebungen, im Organisieren des Dienstbetriebes in der Kaserne und bei Ortsunterkunft und schliesslich sind die Feldweibel der Mitr.- und Stabs-Kp. auch in Pferdepflege und Stalldienst zu unterrichten.

Gleichzeitig wird nun der Zeitpunkt als gegeben betrachtet, die Hebung der Stellung des Feldweibels, der Wichtigkeit seiner dienstlichen Verrichtungen entsprechend, zu postulieren. Wir lesen hierüber:

„Der innere Dienst der Einheit ist vollständig dem Feldweibel überbunden, der dem Einheitskommandanten hierfür der verantwortliche Mann ist. Es rechtfertigt sich daher, Inspektionen über den Stand der Reinigungsarbeiten nicht mehr durch die Zugführer vornehmen zu lassen, sondern aus-

schliesslich durch den Einheitskommandanten oder Feldweibel. Auch Inspektionen über Vollständigkeit der Ausrüstung, Packungen usw. fallen nicht mehr in den Bereich der Obliegenheiten der Zugführer. Wenn diese Unzulänglichkeiten hinsichtlich des Reinigungszustandes oder des Materials während des Dienstbetriebes feststellen, melden sie dies dem Einheitskommandanten, der in Verbindung mit dem Feldweibel für Abhilfe sorgen wird. Es gehört wesentlich mit zur Hebung seiner Stellung, dass der Feldweibel im Bereich seines Aufgabekreises nicht nur anordnet, sondern auch Gelegenheit erhält, sich durchzusetzen und dem Einheitskommandanten gegenüber die Verantwortung ungeteilt zu tragen.

Erfordern Bedeutung und Aufgabekreis des Feldweibels die Hebung seiner Stellung gebieterisch, so soll sie auch nach aussen zum Ausdruck gebracht werden. Der Feldweibel soll aus der Masse der Uof. herausstechen. Er soll daher in Zukunft bei seiner Ernennung eine Ausgangsuniform fassen, die nach Schnitt und Qualität der Offiziersuniform entspricht. Die zahlreichen Kontrollen, die der Feldweibel anzulegen hat, rechtfertigen, dass ihm ein Offizierskoffer zur Verfügung gestellt wird, damit er seine umfangreichen dienstlichen Akten zweckmässig versorgen und jederzeit griffbereit halten kann."

Als Entgelt für die Mehrdienstleistung von 3 Wochen bringt der Einsender den Wunsch an, dass diejenigen Feldweibel, die beruflich darauf angewiesen sind, während der Rekrutenschule mindestens alle 2 Wochen, höchstens jede Woche periodische Urlaube von je ungefähr 24 Stunden erhalten, um in ihrem zivilen Berufe zum Rechten zu sehen.

Abschliessend wird der festen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass unserer Armee ein nicht zu überschätzender Dienst geleistet werde, wenn sich die zuständigen Stellen dazu entschliessen, in Verbindung mit der Aenderung des D.R. auch das Notwendige zu unternehmen, um den Einheiten zu vollwertigen Feldweibeln zu verhelfen und deren Stellung nach innen und aussen zu festigen. Auch vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet seien in der vorgeschlagenen Neuordnung positive Auswirkungen zu sehen, mindestens aber keine untragbare Belastung im 550-Millionen-Budget. Die geringe finanzielle Mehrbelastung werde mit Sicherheit mehr als aufgehoben, wenn durch sachgemässere Behandlung von Material und Ausrüstung die Auswirkungen einer gründlichen Vorbildung der Feldweibel sich geltend machen. Ohne Zweifel würde es sparen am richtigen Ort bedeuten, wenn den angehenden Feldweibeln in der Feldweibelschule Sinn und Bedeutung des Sparens an Material, Ausrüstung, Munitionsverbrauch und überall, beigebracht, und sie verpflichtet würden, sich in ihren Einheiten auch in diesem Punkt durchzusetzen.

Wir wollten nicht unterlassen, unsere Leser im Wesentlichen über die Anliegen unserer Kameraden Feldweibel zu unterrichten und sind überzeugt, dass der „Feldweibelfrage“ bestimmt auch von dieser Seite einiges Interesse entgegengebracht wird.

Wd.